

Die

STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
Hallstattstraße 15
93309 Kelheim

-im Folgenden Vollmachtgeberin-

erteilt hiermit der

Visconto GmbH
Sendelbachstr. 2
97209 Veitshöchheim

-im Folgenden Vertreterin-

Vollmacht

zur Verhandlung, Abschluss und Beendigung von Lieferantenrahmenverträgen (Strom und Gas), Zuordnungsvereinbarungen, EDI-Vereinbarungen sowie Mess- und Messstellenbetreiberrahmenverträgen in unserem Namen.

Die Vollmacht umfasst die nachträgliche Anpassung (insbesondere im Wege der Änderungskündigung) sämtlicher vorgenannter Vereinbarungen, soweit Gesetze, Verordnungen, Festlegungen der Regulierungsbehörde, Kooperationsvereinbarungen oder sonstige Veränderungen technischer oder organisatorischer Art diese notwendig machen.

Die Vollmacht berechtigt zur Vornahme aller notwendigen und aus Sicht der Vollmachtgeberin tunlichen Maßnahmen, insbesondere die Abgabe oder Entgegennahme von Erklärungen sowie die Abänderung und den Abschluss von Nachfolgevereinbarungen. Erfährt die Vertreterin von der Kündigung der Bilanzkreisverträge im Verhältnis Übertragungsnetzbetreiber - Lieferant bzw. Transportkunde, so darf die Vertreterin entsprechende Lieferantenrahmenverträge selbständig kündigen.

Die Vertreterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Kelheim, 05.01.2018


STADTWERKE KELHEIM
GmbH & Co KG
Hallstattstraße 15
93309 Kelheim